



070/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf)

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsbeirat Wünsdorf (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)	24.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Nebenanlagen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf).

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Der Müllplatz und der Schuppen liegen außerhalb der bebaubaren Flächen und der Flächen für Nebenanlagen. Der Schuppen ist ein älteres Bestandsgebäude. Der Müllplatz soll in der Nähe der Einfahrt liegen. Gleiche Situationen sind auch in der Umgebung zu finden.

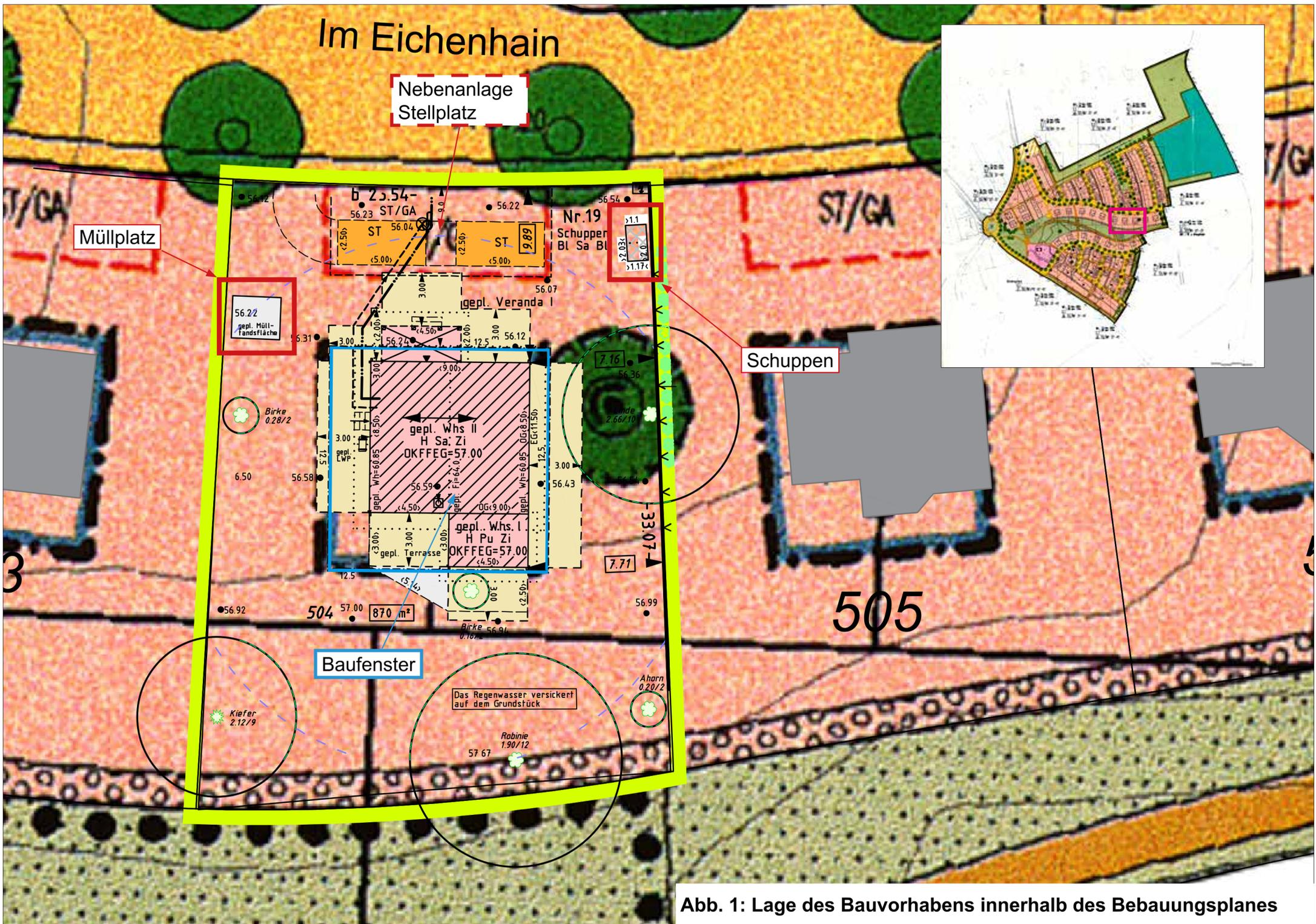
Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Die Anlagen fügen sich in die Umgebung ein, der Gebietscharakter bleibt gewahrt. Die Grundzüge der Planung werden nicht tangiert.

Finanzielle Auswirkungen
 Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Abbildung 1
---	-------------



Im Eichenhain

Nebenanlage
Stellplatz

Müllplatz

56.22
gepl. Müll-
fandsfläche

>1.1
>1.17

Schuppen

Baufenster

Das Regenwasser versickert
auf dem Grundstück

505

504 57.00 870 m²

Abb. 1: Lage des Bauvorhabens innerhalb des Bebauungsplanes